

Bade-, Benutzungs- und Hausordnung für das Naturerlebnisbad „Biberburg“ der Hansestadt Demmin

§ 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegende Ordnung gilt für das Naturerlebnisbad „Biberburg“ der Hansestadt Demmin.
2. Die enthaltenen Regelungen erlässt die Hansestadt Demmin im Interesse der Gewährleistung von allgemeiner Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sowie zur Absicherung eines ungestörten Badebetriebes.

§ 2 Zweckbestimmung und Benutzung

1. Das Naturerlebnisbad ist zweckbestimmt für das Schwimmen, das Baden, den Sport, die Erholung und die Freizeitgestaltung.
2. Das Naturerlebnisbad ist eine natürlich gestaltete Schwimm- und Badeteichanlage mit einem eigenen, geschlossenen Wasserkreislauf. In diesem ökologischen System wird das Wasser auf biologische Weise, d. h. ohne Einsatz von Chlor oder anderen chemischen Substanzen, gereinigt. Das so naturbelassene Badewasser ist nicht desinfiziert und birgt daher ein Gesundheitsrisiko.
Die Benutzung steht jedermann frei und erfolgt im Wissen über die besonderen Risiken auf eigene Gefahr.
3. Keinen Zutritt wird Personen gewährt:
 - die sich in angetrunkenem Zustand befinden
 - die ansteckende Krankheiten bzw. offene Wunden haben
 - Kindern unter 6 Jahren, soweit sie nicht in Begleitung von Erwachsenen bzw. von älteren Geschwistern mit einer schriftlichen Mitnahmegenehmigung der Eltern sind
 - Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren ist der Zutritt nur gestattet, wenn sie mindestens im Besitz des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ihnen der Zutritt nur in Begleitung einer einsichtsfähigen, volljährigen und verantwortlichen Person gestattet.
4. Mit der Lösung der Eintrittskarte und dem Betreten des Naturerlebnisbades ist jeder Badegast verpflichtet, die nachfolgenden Verhaltens- und Benutzerregelungen einzuhalten sowie den Anordnungen des Badepersonals zu folgen.

§ 3**Benutzungsentgelt**

1. Für die Benutzung des Naturerlebnisbades wird von den Besuchern Eintrittsgeld erhoben. Die Preise sind in der Entgeltordnung für das Naturerlebnisbad der Hansestadt Demmin festgelegt und werden an der Kasse öffentlich sichtbar bekannt gegeben.
Die Eintrittskarten sind an der Kasse zu lösen und auf Verlangen dem Badepersonal vorzuzeigen.
Für verlorengegangene oder nicht genutzte Karten erfolgt keine Rückerstattung.
Wer ohne oder mit ungültiger Karte angetroffen wird, wird aus dem Bad verwiesen.
2. Entgelt wird auch erhoben für die Teilnahme an Schwimmlehrgängen oder Schwimmstufenabnahmen. Die Preise sind in der Entgeltordnung festgelegt und liegen in der Kasse oder beim Schwimmmeister zur Einsichtnahme aus.
3. Unentgeltliche Nutzungen können gemäß Entgeltordnung gewährt werden:
 - auf Antrag den im Stadtgebiet befindlichen kommunalen Schulen, Kindereinrichtungen, Sport- und anderen gemeinnützig anerkannten und tätigen Vereinen zur Durchführung ihres Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetriebes,
 - bei Veranstaltungen oder Nutzungen von besonderem öffentlichen bzw. städtischen Interesse nach Antragstellung,
 - Kindern und Jugendlichen an ihrem Geburtstag gegen Vorlage eines amtlich anerkannten Nachweises.

§ 4**Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden jährlich vor Saisonbeginn festgelegt und an der Kasse sowie weiteren geeigneten Orten öffentlich bekannt gegeben.
Schulschwimmen im Rahmen des Unterrichts ist außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bedarf jedoch einer nach Antragstellung erteilten Genehmigung durch die Stadtverwaltung.
2. Bei Überfüllung, bei Beanstandung der Badewasserqualität, bei technischen Defekten oder aus anderen Gründen kann das Naturerlebnisbad zeitweilig gesperrt oder seine Nutzung eingeschränkt werden.

§ 5 Allgemeine Verhaltensweisen

1. Die Badegäste und Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zuwiderläuft. Sie haben Folgendes zu gewährleisten:

- a) Es ist alles zu unterlassen, was zu Verunreinigungen oder Belastungen des Badewassers führt, insbesondere untersagt sind
- das Waschen, Ausspucken, Urinieren oder andere zu Verunreinigungen des Badewassers führende Handlungen,
 - das Hineintragen oder –werfen von Sand, Erde, Gras, Pflanzenteilen und Unrat jeder Art in das Badwasser,
 - das Werfen mit Steinen oder Kies ins Wasser und innerhalb der gesamten Anlage,
 - das Auftragen von Sonnenöl, Salben oder anderen Hautpflegemitteln unmittelbar vor dem Baden.

Vor dem Baden sollte geduscht werden.

Kleinkinder dürfen nicht nackt, sondern nur mit speziellen Babybadehosen oder Windeln im oder am Wasser spielen.

b) Das Betreten der Stege und Natursteinwege sowie die Benutzung der Bade- und Erlebnisbereiche darf nur in Badebekleidung erfolgen.

c) Die Schwimmbahnen, das Sprungbecken und tiefere Wasserstellen dürfen nur von sicheren Schwimmern benutzt werden.

d) Bei der Nutzung der Erlebnisbereiche und –geräte sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Die Großwasserrutsche ist gemäß den Vorschriften auf der Hinweistafel zu nutzen.
- Auf der Plattform dürfen sich nur Personen aufhalten, die auch rutschen wollen.
- Es darf nur losgerutscht werden, wenn der Vordermann den roten Punkt auf der Rutsche passiert hat.
- Die vorgegebene Rutschposition ist unbedingt einzunehmen.
- Personen, die die Rutsche nutzen, haben den Landebereich unverzüglich zu verlassen.
- Der Aufenthalt im Landebereich oder das Hochgehen entgegen der Rutschrichtung ist strengstens untersagt.
- Ein Anhalten während des Rutschens in der Bahn bzw. Unterbrechungen des Rutschvorganges sind nicht erlaubt.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht allein, sondern nur in Begleitung eines Erwachsenen und unter Einnahme der dafür vorgeschriebenen gemeinsamen Rutschposition rutschen.

- Bei Betreten der Rutsche dürfen keine Gegenstände (z. B. Schwimmringe) mitgeführt werden.
 - Jedes Laufen, Drängen, Raufen etc. ist im gesamten Bereich der Rutsche untersagt.
 - Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
Personen die gegen diese Regelungen verstoßen, kann vom Aufsichtspersonal die Nutzung der Rutsche untersagt werden.
- Wasserspringen darf nur von den Absprungplattformen nicht aber von Felssteinen oder anderen Erhöhungen erfolgen.
 - Die Nutzung der Raftingbahn, der Kaskaden, der Solarstrecke, des Holzschiffes und anderer Erlebnisbereiche bzw. –geräte erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Es ist alles zu unterlassen, was zur eigenen oder Gefährdung anderer Personen führen kann.
 - Ballspiele jeder Art und andere Bewegungsspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen erlaubt. Aus besonderem Anlass können derartige Spiele zeitweilig untersagt werden.
 - Das Betreten der zur Wasserreinigung dienenden Pflanzenfilter- und Absetzbeckenbereiche ist verboten.
 - Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol ist prinzipiell nicht zulässig bzw. nur in Bereichen des Imbiss- und Kassenhauses oder an anderen, ausdrücklich gekennzeichneten Plätzen gestattet.
 - Fahrzeuge aller Art müssen außerhalb des Naturerlebnisbades bzw. an den dafür gekennzeichneten Plätzen abgestellt werden. Innerhalb des Bades besteht absolutes Fahrverbot.
2. Im Naturerlebnisbad nicht erlaubt sind:
- jede Beschädigung oder Verunreinigungen im oder am Wasser, auf Wegen, Anlagen, an Geräten, Zäunen, Sport- und Spielgeräten etc.,
 - jede Störung, Belästigung oder Behinderung anderer Badegäste,
 - Lärmen, Pfeifen, belästigender und lauter Betrieb von Rundfunk- und Tonträgergeräten,
 - Wegwerfen von Gegenständen und Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter,
 - Mitführen von Hunden, Katzen und Tieren aller Art,
 - Untertauchen oder Belästigen anderer Badegäste,
 - die Entfernung der Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände von ihren Plätzen.

§ 6 Badpersonal

1. Das Hausrecht für das Naturerlebnisbad hat die Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister. Es wird in seinem Auftrag durch den leitenden Schwimmmeister wahrgenommen.
2. Der Schwimmmeister oder das diensthabende Personal überwachen die Einhaltung der Bade-, Benutzungs- und Hausordnung sowie die der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit dienenden Regelungen im Naturerlebnisbad.
Er stellt / Sie stellen den Badegästen und Nutzern die Schwimm- und Badebecken sowie die Anlagen und Geräte zur Verfügung und sichert/n die Wasseraufsicht sowie die Überwachung des Bades. Den Anweisungen des diensthabenden Personals ist Folge zu leisten.
Das Personal ist befugt, Personen oder Gruppen, die gegen diese Ordnung verstoßen, andere Badegäste stören, behindern oder belästigen, aus dem Bad zu verweisen.
Personen, die sich den Anweisungen widersetzen, werden wegen Hausfriedensbruch angezeigt.
3. Wünsche und Beschwerden der Badegäste sind an den leitenden bzw. diensthabenden Schwimmmeister heranzutragen. Es erfolgt – soweit möglich – eine unmittelbare Klärung oder die Weiterleitung an das zuständige Amt der Stadtverwaltung.

§ 7 Fundgegenstände

Fundgegenstände sind beim diensthabenden Schwimmmeister abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verfügt.

§ 8 Gewerbliche Nutzung

1. Ohne besondere Erlaubnis darf auf dem Gelände des Naturerlebnisbades kein Gewerbe ausgeübt werden. Eingeschlossen hierin ist auch die gewerbsmäßige Erteilung von Schwimmunterricht.
2. Die Vergabe von Werbeflächen ist alleinige Angelegenheit der Hansestadt Demmin. Interessenten haben ihre Absicht zu beantragen.

§ 9 Haftung

1. Die Badegäste und Nutzer stellen die Hansestadt Demmin von etwaigen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung stehen. Die Hansestadt Demmin gewährleistet die allgemeine Verkehrssicherheit, die fachgerechte personelle Wasseraufsicht sowie die Überwachung des Bades während der Öffnungszeiten.
Das Baden und Schwimmen, damit die Nutzung des Badewassers, die Benutzung der Großwasserrutsche, der Wassersprunganlagen und anderer Erlebnisbereiche und –geräte, das Spielen und anderweitige Betätigungen erfolgen auf eigene Gefahr. Dafür übernimmt die Hansestadt Demmin keine Haftung.
Ausgenommen ist ein Vorgang, der aus dem unvorschriftsmäßigen Betrieb, Mängeln an baulichen Anlagen oder Geräten bzw. anderen Unterlassungen resultiert.
2. Alle Unfälle und Vorkommnisse sind sofort dem aufsichtführenden Personal zu melden. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften wird jede Haftung der Hansestadt Demmin für Unfälle ausgeschlossen.
3. Jeder Badegast oder Nutzer haftet für durch ihn mutwillig bzw. schuldhaft verursachte Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen und hat für eine nachgewiesene Schadensverursachung die der Hansestadt Demmin entstehenden Kosten in voller Höhe zu erstatten.
4. Geld und Wertsachen werden nicht in Aufbewahrung genommen. Es wird keine Haftung für persönlich mitgeführte und abgelegte Kleidung, Geld, Wertsachen und andere Gegenstände übernommen.

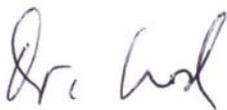
§ 10 Ausschluss von der Benutzung

1. Verstößt eine Person trotz vorausgehender Abmahnung bzw. gröblichst gegen die Regelungen der Bade-, Benutzungs- und Hausordnung oder widersetzt sie sich den Anordnungen des aufsichtführenden Personals, wird sie aus dem Naturerlebnisbad verwiesen.
2. Den aus dem Naturerlebnisbad verwiesenen Personen kann der weitere Zutritt zeitweilig untersagt oder ein generelles Hausverbot erteilt werden.

§ 11 Anerkennung und Inkrafttreten

1. Mit Erwerb der Eintrittskarte bzw. Abschluss eines Nutzungsvertrages erfolgt durch den Badegast bzw. Nutzer die allseitige Anerkennung dieser Bade-, Benutzungs- und Hausordnung.
2. Diese Ordnung ist
 - zugänglich und einsehbar in der Kasse sowie im Schwimmmeisterbüro auszulegen,
 - den Schulen, Kindereinrichtungen und Schwimmsportvereinen zu übergeben,
 - jedem Nutzer, mit dem eine Vereinbarung abgeschlossen wird, zur Kenntnis zu geben bzw. auszuhändigen.
3. Die Bade-, Benutzungs- und Hausordnung tritt am 01.06.2013 in Kraft. Alle früheren Bade- und Hausordnungen sind damit ungültig.

Hansestadt Demmin,



Dr. Koch
Bürgermeister